

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 25.10.2021 (VO-34-BO-21-497)

Top 13 Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Bauleitplanungen für Luisenhof und Magdalenhöh in der aktuellen Legislaturperiode

Der Bürgermeister hat die Verwaltung mit E-Mail vom 14.10.2021 beauftragt, diese Beschlussvorlage vorzubereiten.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen fasst den Beschluss, in dieser Legislaturperiode keine Bebauungspläne für Luisenhof und Magdalenhöh einzuleiten. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, nach anderen Lösungen und Möglichkeiten zu suchen, um die Bauwilligen bei ihren Vorhaben im Außenbereich zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 15. Dezember 2021

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
